



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Kostenfreie STI-Tests an bayerischen Gesundheitsämtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Programm aufzulegen, um das an den bayerischen Gesundheitsämtern bestehende Angebot an HIV-Tests auf die gängigsten sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) auszuweiten. Konkret sollen alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern Zugang zu kostenfreien und anonymen Tests auf die gängigsten häufig symptomlos auftretenden STI, namentlich HIV, Syphilis, sowie Hepatitis B und C erhalten.

Die Kosten für dieses zusätzliche Angebot sollen aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) beglichen werden, wie dies bereits für die Testungen auf HIV der Fall ist.

Weiterhin sollen die jährlich stattfindenden HIV-Testwochen sowie die weiteren staatlich initiierten oder geförderten Kampagnen auf andere STI ausgeweitet werden, sodass sich die Aufklärungsarbeit und Bewerbung des Testangebots nicht mehr nur auf HIV beschränkt.

Begründung:

Sexuell übertragbare Krankheiten (STI) sind auch im Jahr 2023 ein fortwährendes gesellschaftliches Problem. Nicht selten bleiben Infektionen längere Zeit unentdeckt und können sich ungehindert verbreiten und zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führen. Während die Zahl der Neuinfektionen mit HIV seit Jahren insgesamt rückläufig ist¹, ist dies bei anderen STI nicht der Fall. So verzeichnet das RKI beispielsweise seit nunmehr zehn Jahren einen Anstieg bei den gemeldeten Neuinfektionen mit Syphilis². Die Folgen unbehandelter Infektionen mit STI reichen bis hin zu Unfruchtbarkeit oder Erblindung – jedoch wären gerade solche schweren Auswirkungen vermeidbar, wenn eine frühzeitige Diagnose und Behandlung erfolgt. Gerade deshalb ist es wichtig, neben umfassender Information und Aufklärung für breite Teile der Bevölkerung ein niedrighschwelliges Angebot für regelmäßige Tests auf STI zu schaffen, da diese angesichts der häufig symptomlos verlaufenden Infektionen die einzige Möglichkeit zur Erkennung und Verhinderung der Verbreitung bieten.

Derzeit bieten alle bayerischen Gesundheitsämter kostenfreie und anonyme Tests auf HIV an. Hinsichtlich der Testung auf andere STI sind Bürgerinnen und Bürger allerdings auf andere, in der Regel kostenpflichtige Angebote angewiesen. Auch die Möglichkeit, sich bei Ärztinnen und Ärzten testen zu lassen, ist mit entsprechenden Kosten für die Betroffenen verbunden, da die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Kosten nur

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/HIVAIDS/Eckdaten/EckdatenDeutschland.pdf?__blob=publicationFile

² https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Syphilis.html

übernimmt, sofern konkrete Anhaltspunkte für eine Infektion vorliegen³. Diese Kosten stellen gerade für junge und / oder einkommensschwache Menschen eine erhebliche Hürde dar, die es im Interesse der Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung abzubauen gilt.

Die Ausweitung des bei den Gesundheitsämtern angesiedelten Angebots ist auch systematisch sinnvoll, da das ihnen entgegengebrachte Vertrauen in gesellschaftlichen Milieus, die die klassischen Versorgungseinrichtungen und den Besuch bei Ärztinnen und Ärzten tendenziell meiden, einer der Gründe ist, warum der Bundesgesetzgeber diese Aufgabenzuweisung an die Gesundheitsämter überhaupt vorgenommen hat⁴.

Die aus § 19 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) folgende Aufgabe der Gesundheitsämter, Beratung und Untersuchung bzgl. sexuell übertragbarer Krankheiten anzubieten, ist nicht auf HIV beschränkt⁵. Der Umfang des Angebots sollte zumindest die gängigsten sexuell übertragbaren Krankheiten umfassen. Dazu gehören neben den genannten auch noch Gonorrhoe und Chlamydien, diese äußern sich allerdings durch deutliche Symptome, sodass der Verdacht einer Infektion ohnehin aufkommen sollte, woraufhin dann eine durch die GKV-finanzierte Testung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erfolgen kann. Weiterhin ist der Nachweis der genannten STI im Wege einer Blutprobe gängig, sodass eine Verbindung der Arbeitsabläufe mit den bisher angebotenen HIV-Tests unproblematisch möglich sein sollte. Der Nachweis von Chlamydien oder Gonorrhoe erfolgt hingegen mittels der Analyse von Urin bzw. Schleimhautabstrich, sodass hier ein merklicher Mehraufwand entstünde, der angesichts der in der Regel vorhandenen Symptomatik nicht zwingend geboten ist.

Während in Bayern keine konkrete Grundlage, beispielsweise im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG), besteht, die das Angebot von HIV-Tests abschließend regelt, besteht eine solche in anderen Bundesländern, z. B. in § 15 ÖDG für das Land Nordrhein-Westfalen. Eine Regelung per Gesetz oder auf dem Verordnungswege ist folglich möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Die rein verwaltungsinterne Gestaltung des Angebots ist, analog zu den bereits verfügbaren HIV-Tests, ebenso möglich.

Die bestehende Finanzierungsstruktur, nach der die Kosten für die Beschaffung der Testkits bzw. für die eigentliche Probenanalyse durch das StMGP übernommen werden, die Beschaffung des zur Proben- bzw. Blutentnahme benötigten Medizinbedarfs aber den Gesundheitsämtern auf eigene Rechnung obliegt, ist auch hier sachgerecht und soll unverändert aufrechterhalten werden.

Zusätzlich bestehen in Bayern bereits durch und durch begrüßenswerte Angebote und Aktionen wie die bayerischen HIV-Testwochen oder verschiedene Kampagnen zur Aufklärung und Prävention. Diese bieten einen guten Ansatzpunkt, um hier auch auf andere STI aufmerksam zu machen. Dazu gehören wiederum auch Gonorrhoe sowie Chlamydien, denn obgleich ein Testangebot bei den Gesundheitsämtern nicht besteht, ist die breite Information der Bevölkerung eine Grundvoraussetzung, um eventuell auftretende Symptome richtig zuzuordnen und eine Behandlung einleiten zu können.

³ <https://www.liebesleben.de/fuer-alle/sexuell-uebertragbare-infektionen/sti-tests/>

⁴ BT-Drs. 14/2530, S. 70

⁵ Kießling/Mers, 3. Aufl. 2022, IfSG § 19 Rn. 7